



Checkliste für Luft-Wasser-Wärmepumpen – Überprüfung der LSV-Konformität

Hinweise für die Gemeinden (in rot, die Änderungen gültig seit dem 1.11.2024)

- Prüfen ob die **Pläne** zutreffend und klar sind:
 - Ist das WP-Aussenelement auf den Plänen eingezeichnet?
 - Wenn ja, ist die Richtung des Luftstroms angegeben oder ersichtlich (oder handelt es sich um eine WP mit vertikalem Luftstrom?)?
 - Wenn sich die WP im Inneren des Gebäudes befindet, ist ihr Standort eingezeichnet? Ist die Lage des Lufteinlasses und des Luftauslasses sichtbar (Lichtschächte, Öffnungen in der Fassade)?
 - ⇒ Wenn die oben genannten Informationen fehlen, fragen Sie Zusatzinformationen an oder erteilen Sie die Baubewilligung nicht.
- Sind die **technischen Daten** vorhanden und ist die **Lärmbewertung** der WP vollständig?
 - Um welches Modell und welchen Typ handelt es sich bei der WP? Ist sie auf der FWS-Website aufgelistet? Wenn ja, ist die Berechnung einfach, ohne dass die Gefahr besteht, dass LpA und LwA verwechselt werden (**seit dem 1.11.2024 ist der Schallleistungspegel bei einer Aussentemperatur von 2°C massgebend für die Beurteilung.**)
 - In Fällen, in denen sie nicht gelistet ist (häufigste Fälle: WP für Swimmingpool, Jacuzzi usw.), muss der Antragsteller eine technische Dokumentation mit Angabe des Schallpegels der WP vorlegen. Achten Sie darauf, zwischen LpA und LwA zu unterscheiden.
 - Stellen Sie sicher, dass die vorgelegte Berechnung korrekt ist:
 - > Sind die lärmempfindlichen Räume am Empfangsort richtig ausgewählt? Ist die lärmrelevante ES richtig ausgewählt?
 - > Betriebszeit richtig ergänzt? Normalerweise gibt es keinen Grund, die Betriebszeit im FWS-Formular zu korrigieren oder die Zeitpläne des Nacht- oder Flüstermodus zu ändern. Der Nachtbetrieb wird daher normalerweise von 19 Uhr bis 7 Uhr angegeben. Außerdem ist der Betrieb der WP als kontinuierlich anzusehen (**bezgl. des Nachtbetriebs/Flüstermodus s. weiter unten, unter „Lärmschutzmassnahmen“**).
 - > Bezüglich der Schallreflexionen: Werden diese korrekt angegeben (Richtungskorrektur: freistehend, weniger als 3 Meter von einer Fassade

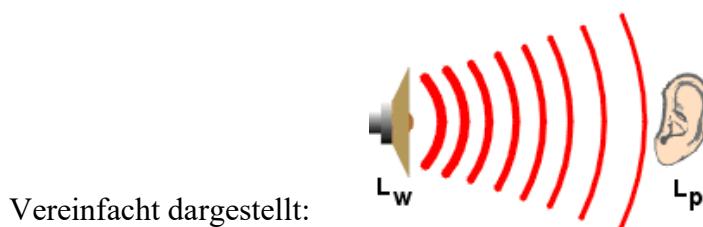
entfernt, weniger als **3** Meter von einer einspringenden Fassadenecke entfernt)? Eine WP, die auf dem Dach mehr als **3 m** von jedem Hindernis entfernt aufgestellt ist, wird als freistehend betrachtet.

- > Ist die berücksichtigte Entfernung korrekt (Entfernung zum nächsten Fenster eines lärmempfindlichen Raumes, Nachbar oder **Wohnung in dem von der WP beheizten Gebäude, wenn es mehr als eine Wohnung in dem Gebäude gibt?**)?
- > **Lärmschutzmassnahmen:** Ist der Nachtbetrieb/Flüstermodus aktiviert, ist dies in der Beurteilung anzugeben. Wenn er nicht aktiviert ist, ist dies im Rahmen der Prüfung der vorsorglichen Massnahmen zu begründen.
- > Sind die Korrekturfaktoren K2 und K3 richtig gewählt (normalerweise +2 dB für K2 und 0 dB für K3)?
 - Wurden die vorsorglichen Massnahmen richtig bewertet?
 - ⇒ Wenn die oben genannten Informationen fehlen oder Fehler enthalten, fragen Sie Zusatzinformationen an oder erteilen Sie die Baubewilligung nicht. Wenn nur das Lärmberchnungsblatt Fehler enthält und die Gemeinde leicht selbst überprüfen kann, ob das Projekt den Anforderungen entspricht, entscheidet die Gemeinde, ob Ergänzungen/Korrekturen erforderlich sind oder ob sie das Projekt trotzdem bewerten kann (z.B. indem sie die Berechnung selbst noch einmal durchführt).

Zur Erinnerung: Unterschied zwischen LpA und LwA

Der Schalldruckpegel (LpA) muss immer für eine bestimmte Entfernung angegeben werden. Er ist der Schallpegel beim Empfänger, der sich in einer bestimmten Entfernung vom Sender befindet. Dies entspricht also den Immissionen.

Der Schallleistungspegel (LwA) ist der Schallpegel, der von der Luft-Wasser-WP ausgestrahlt wird. Dies entspricht also den Emissionen der Luft-Wasser-WP.



- Wenn der Schallleistungspegel 63 dB(A) beträgt...
- beträgt der Schalldruckpegel in 1 Meter Entfernung 55 dB(A).
- und der Schalldruckpegel in 10 Metern Entfernung beträgt 35 dB(A).

